



Commissione Europea  
Direzione Generale dell'Istruzione e della Cultura  
Corso di Diritto Europeo dello Sport



Università degli Studi di Padova  
CORSO DI LAUREA INTERFACOLTÀ IN SCIENZE MOTORIE



**FORUM  
GIURIDICO  
EUROPEO  
DELLA NEVE**  
DAI DIRITTI DELLA NEVE  
AL DIRITTO DELLA NEVE  
BORMIO - VALTELLINA

### **III. EUROPÄISCHES SKIRECHTSFORUM BORMIO 23. – 25. NOVEMBER 2007**

**SPORTSCHIEDSGERICHT UND WINTERSPORT: ORGANISATION UND  
FUNKTION DER ORDENTLICHEN SCHIEDSGERICHTSKAMMERN UND  
DER CHAMBRE AD HOC**

**Prof. RA Jacopo Tognon – Dozent für Europäisches Sportrecht (Klage  
*Jean Monnet*) an der Universität Padua; Mitglied des CAS, *Tribunal  
Arbitral du Sport*, Lausanne**

## **1. Einführung: Die internationale Sportjustiz und das CAS**

Voraussetzung für den reibungslosen Verfahrensablauf im Rahmen eigenständiger Rechtsordnungen, als die die Sportordnung in gewisser Weise bezeichnet werden kann, sind verbandsinterne Kontrollmechanismen mit entsprechender Gerichtsbarkeit.

Auch im Bereich des internationalen Sports, bei dem es heute vor allem um Wirtschaftlichkeit geht, kann auf interne Justizorgane innerhalb der einzelnen Sportverbände, die Auseinandersetzungen zwischen Verbandsmitgliedern, angeschlossenen Verbänden und Olympischen Komitees regeln, nicht mehr verzichtet werden.

Die Erfahrungen, über die ich berichten möchte, können in gewisser Weise als emblematische Modelle dienen, an denen sich die hart auf die Probe gestellte Verbandsjustiz, über die wir beim letzten europäischen Skirechtsforum diskutiert haben, orientieren kann.

Zunächst einmal muss an das grundsätzliche Problem der Sportjustiz erinnert werden, nämlich die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Überparteilichkeit.

Diese Problematik ist immer noch aktuell und gibt Anlass zu Zensur und Kritik, da dadurch verhindert wird, dass die Entscheidungen der Justizorgane auch von der Öffentlichkeit als überparteilich und losgelöst von den Einrichtungen gesehen werden, die sie ernannt haben.

Der „Court Of Arbitration For Sport“ entstand im Jahr 1984 als erste Reaktion angesichts der Notwendigkeit, über eine Alternative zur staatlichen Justiz zur verfügen und sah sich gleichzeitig als Schiedsorgan und somit als überparteiisch.

Obwohl der CAS bis 1994 dem Internationalen Olympiakomitee unterstand, nach der Entscheidung des Schweizer Bundesgerichtshofs am 15.3.1993, der zwar die Gerichtsbarkeit im Rahmen des Sports als Schiedsgerichtsbarkeit bestätigte, jedoch den Wunsch nach mehr Unabhängigkeit und nach „Ausgliederung des CAS“ aus dem Olympiakomitee äußerte, kam die Wende mit dem Pariser Kongress im Jahr 1994. Anlässlich des Kongresses wurde zum ersten Mal ein Schiedsgerichtskodex im Bereich Sport verabschiedet.

Die wichtigste Änderung der Reform war die Einführung einer neuen Organisation, des ICAS, der den Zweck hat, die Verwaltung und die Verfahrensabläufe am CAS zu garantieren und somit die Aufgabe des IOC zu übernehmen.

Das Schiedsgerichtssystem nach der Reform hat für den CAS die Möglichkeit mit sich gebracht, seine Unabhängigkeit weiter zu behaupten und vor allem jene Überparteilichkeit, dank der er heute der seriöseste und zuverlässigste Sportgerichtshof überhaupt ist.

Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass ein Fall im Zusammenhang mit dem internationalen Skiverband dem Schweizer Bundesgericht – zuständiges Gericht für die Feststellung von Anfechtungen gegen Schiedsurteile seitens des CAS – die Möglichkeit gab, das Ende der ursprünglichen Beziehungen zum IOC zu erklären und somit den

schiedsgerichtlichen Charakter der Verfahren und Urteile über vor den CAS gebrachte Streitfälle zu unterstreichen.

## **2. Kurze Anmerkung zum CAS**

Die Arbeit des Schiedsgerichtshofs, um den es hier geht, basiert auf Verfügungen, die als Statut bezeichnet werden können. Die ersten 26 Artikel dieser Arbeitsgrundlage beziehen sich auf den Aufbau der Organe selbst und die weiteren 43 Artikel reglementieren den Ablauf der Verfahren.

An dieser Stelle möchte ich nicht weiter auf die einzelnen, obschon extrem einfachen Verfahrensvorschriften eingehen, sondern nur eine kurze Zusammenfassung liefern. Der Gerichtshof hat zwei Kammern: die ordentliche Kammer und die Berufungskammer, wobei diese letztere mehr Ermittlungsbefugnisse hat und in erster Linie Doping-Fälle behandelt, die dem WADA-Code unterliegen, der erst vor kurzem bei der dritten internationalen Doping-Konferenz vom 15. bis 17. November 2007 in Madrid überarbeitet wurde.

Was die ordentliche Kammer betrifft, so werden vor allem folgende Auseinandersetzungen vor den CAS gebracht.

Streitsachen im Zusammenhang mit:

- Sponsorverträge zwischen Sportlern und kommerziellen Unternehmen;
- Arbeitsverträge;
- Lizenzverträge über Imagenutzung;
- Lieferverträge für Sportausrüstung;
- Haftpflicht von Veranstaltern;
- Auseinandersetzungen über die sportrechtliche Staatsangehörigkeit von Spielern.

Fälle können nur dann vor den CAS gebracht werden, wenn im Statut der internationalen Sportverbände und der Olympiakomitees eine Schiedsgerichtsklausel enthalten ist und alle Beteiligten verpflichtet sind, sich an diese Klausel zu halten.

Das Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Schiedsspruch des CAS, unabhängig vom Verhandlungsort, als Schweizer Schiedsverfahren gilt. Dies trifft ebenso auf die „Chambre ad hoc“ zu.

Interessant ist zudem die Tatsache, dass der CAS bei einem Berufungsverfahren befugt ist, vorläufige und erhaltende Maßnahmen zu verfügen.

Im Hinblick auf das anzuwendende Recht beim Sachurteil ist zwischen ordentlichen und Berufungsverfahren zu unterscheiden.

Bei ordentlichen Verfahren haben die Schiedsrichter nach dem Recht zu entscheiden, das die Parteien wählen. Wenn dies nicht erfolgt, trifft das Schweizer Recht zu.

Bei Berufungsverfahren steht es den Parteien zunächst frei, das anzuwendende Recht zu wählen, gemäß Artikel R. 58 kann jedoch auf subsidiarischem Wege das Recht des Lands angewendet werden, in dem der Sportverband ansässig ist, dessen Entscheidung angefochten wird, wobei

jedoch verfügt wird, dass die Schiedsrichter die Bundesgesetze zu beachten haben.

Das Ergebnis ist eine Sammlung an Rechtsprinzipien, mit denen ein Schiedsgerichtsbarkeit geschaffen und ein tatsächlich länderübergreifendes Sportrecht ins Leben gerufen wurde, das besser unter dem Begriff LEX SPORTIVA oder besser noch LEX LUDICA bekannt ist.

### **3. Im Einzelnen: Erfahrungen mit der Schiedsgerichtssprechung bei den Olympischen Spielen**

Die besonders gute Arbeit, die dank der Einrichtung dieses Rechtssystems bei der Lösung von über tausend Fällen geleistet werden konnte, wobei die Anzahl der Anträge exponential gestiegen ist (über 200 nur allein im Jahr 2006), wurde gemäß Artikel 74 der Olympischen Charta durch die Schaffung einer „ad hoc“- Schiedskammer unterstützt, einer Zweigstelle, die zur Beilegung von Streitfällen jeweils anlässlich der Olympischen Spiele am Austragungsort eingerichtet wird.

Die Erfahrung war so positiv, dass der CIAS beschloss, die Idee auch auf andere Großveranstaltungen auszuweiten, wie etwa auf die COMMONWEALTH – Spiele und die Fußballweltmeisterschaften und Europameisterschaften.

Die erste „ad hoc“- Schiedskammer wurde bei den Olympischen Spielen in Atlanta eingerichtet (und hatte gleich sechs Fälle zu lösen); in Nagano im Jahr 1998 wurden die Kammern auch anlässlich der Olympischen Winterspiele tätig und beschäftigten sich mit verschiedenen Fällen, in die der internationale Skiverband involviert war.

Die Dringlichkeit und die korrekte und schnelle Abwicklung der Verfahren, die innerhalb von 24 Stunden ab Antragstellung abgeschlossen sein müssen, garantieren in allen Fällen die Wahrung der Rechte der Beteiligten als Voraussetzung für die Gewährleistung des Gleichheitsprinzips, das somit zum obersten Prinzip beim Streitgespräch wird.

Es ist interessant, festzustellen, dass die Entscheidung des Schiedsgerichts unabhängig vom Recht der jeweiligen Staaten erfolgen kann und sich ausschließlich auf die eigenen, oben beschriebenen Regeln des Sportrechts bezieht.

Nicht zuletzt müssen wir uns mit dem Problem der internationalen Zirkulation der Urteilssprüche des CAS auseinander setzen, wobei das Abkommen von New York vom 10.6.1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedsgerichtsurteilen zu berücksichtigen ist.

Die Unabhängigkeit von den verschiedenen Schöpfern des Systems, die über die Arbeit des CAS wachen, lässt keinen Zweifel daran, dass den Schiedssprüchen Folge geleistet wird, da die Voraussetzungen für die so genannte Exequatur gegeben sind.

Dieses Thema verdient, sehr viel ausführlicher behandelt zu werden, aus Zeitmangel bin ich jedoch gezwungen, nicht näher darauf einzugehen.

#### **4. Der internationale Skiverband und der CAS**

Wie bekannt, ist der internationale Skiverband eine Organisation, die die Verbände der einzelnen Länder unter einem Dach zusammen schließt.

Innerhalb des internationalen Skiverbands gibt es ein Justizorgan, das so genannte „FIS-Gericht“, das sich im Rahmen der oben genannten Einschränkungen mit internen Streitsachen beschäftigt.

Des weiteren gibt es einen Rat mit einem Präsidenten und vier Vizepräsidenten, die, und das ist wirklich einzigartig, gemäß Artikel 31.2 des FIS-Statuts in der aktuellen Version vom Juni 2006 auch über Sanktionen im Zusammenhang mit Doping-Fällen entscheiden können, die dem CAS vorzulegen sind.

In jedem Fall kann jedoch gegen alle von den Justizorganen des FIS getroffenen Entscheidungen innerhalb von 21 Tagen ab Bekanntgabe letztendlich vor dem CAS Berufung eingelegt werden.

In keinem Fall ist es gestattet, andere Sportjustizorgane anzurufen, obschon für den Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung keine „Disziplinarstrafe“ als Abschreckung vorgesehen ist.

Auch der FIS hat somit das Schiedsgericht von Lausanne als letzte Instanz bei Auseinandersetzungen im Bereich Sport anerkannt.

#### **5. Abschlussbemerkung**

Die Anrufung des Gerichts von Lausanne hat sich also als ein hervorragendes Mittel zur Beilegung von internationalen Streitsachen im Zusammenhang mit dem Sport erwiesen, das sich dem Einfluss und der Einmischung seitens der staatlichen Justiz entzieht, die, wie so schön von Vigoriti definiert, ein wahrhafter *steinerner Gast* in diesem Bereich ist.

Der Erfolg des CAS ist einerseits der Kompetenz und Ausbildung der Schiedsrichter zuzuschreiben, die in den verschiedenen Kammern tätig sind, und andererseits den sehr schlanken Verfahrensregeln, die den „leichten Zugriff“ auf diese Form der Sportjustiz ermöglichen.

Bis zum Jahr 1994 – d.h. vor der Gründung des ICAS – wurden dem Gericht in Lausanne nur 76 Fälle in 8 Jahren vorgelegt, in den 12 Jahren danach gingen über 1.100 Anträge ein. Diese Zahlen bescheinigen den Erfolg und die Effizienz des Schiedsgerichtshofs.

Auch Italien hat vor kurzem beschlossen, den vom CAS aufgezeigten Weg zu beschreiten und ist dabei, den Aufbau und die Kompetenzen der Schieds- und Schlichtungskammer des CONI radikal umzustrukturieren. Es wurde ein neues Justizorgan ins Leben gerufen, das jedoch noch nicht aktiv tätig ist und den Namen Sportschiedsgericht trägt.

Die Entscheidung der 4 Weisen (darunter der Vizepräsident der europäischen Kommission, Franco Frattini), die nach dem Paradox, das die Schiedskammer des CONI durch die Übernahme von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (!) geschaffen hatte, die italienische Sportjustiz neu organisieren sollten, ging dahin, die schiedsgerichtliche

Natur der Urteilsfällung in den Vordergrund zu stellen. Das Prinzip der Unparteilichkeit, das der Kammer des CONI, so wie sie aufgebaut war, des Öfteren zu fehlen schien, wurde *ex novo* eingeführt.

Es ist schwer zu sagen, ob das neue Schiedsgerichtsorgan in der Lage sein wird, die Lücken in der verbandsinternen Rechtssprechung zu füllen, die, so lange sie nicht über eine eigenständig arbeitende Organisation verfügt, wie etwa ein Verband der Sportrichter, niemals *super partes* sein kann.

Der eingeschlagene Weg scheint jedoch in die richtige Richtung zu führen und deshalb müssen wir Vertrauen in diese Reform haben, die sich an der erfolgreichen Arbeit des CAS orientiert und die für die italienische Sportordnung eine Notwendigkeit war, die nicht mehr aufgeschoben werden konnte.

Jacopo TOGNON